

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/70.20.01 öffentlich	2016/021	05.01.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	19.01.2016				
Gemeinderat	21.01.2016				

Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern - Neufassung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Als Nachfolgegesetz für das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist am 01.06.2012 das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in Kraft getreten.

Aus diesem Grund ist es notwendig, die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern an das geänderte Abfallrecht anzupassen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat eine Mustersatzung auf Grundlage des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes ausgearbeitet und diese mit den zuständigen Landesministerien abgestimmt.

Zudem wurde die Abfallentsorgungssatzung des Kreises Warendorf vom 23.10.2015 in den Satzungsentwurf mit einbezogen.

Es wurde u. a. berücksichtigt, dass z. B. die Sammlung und der Transport einiger Abfallfraktionen wie Altpapier, schadstoffhaltige Abfälle, Elektro- und Elektronikgeräte und Metalle delegierend sowie der Betrieb des Recyclinghofes und die Einsammlung und Beförderung der dort angelieferten Abfälle mandatierend auf den Kreis übertragen worden sind. Die vorgenannten Leistungen sind insofern nicht mehr in der Abfallentsorgungssatzung aufgeführt.

Zur Sicherung der Kompostqualität enthält § 12 Abs. 4 Nr. 1 ein Verbot der Verwendung von nicht abbaubaren Kompostbeuteln. Aufgrund fehlender Rechtsgrundlage konnte dieses bislang nicht erfolgen.

Der neu hinzugefügte § 23 „Modellversuche“ dient als Rechtsgrundlage für Pilotprojekte, z. B. der Einführung einer Wertstofftonne oder Wertstoffboxen.

Die Ordnungswidrigkeitenliste im § 24 ist erweitert worden.

Eine Synopse mit der Satzung in der bisherigen Fassung und der vorgeschlagenen neuen Fassung ist als Anlage 1 beigelegt.

Die neue Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Ostbevern vom 17.12.1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009 außer Kraft.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Jasmin Rosendahl
Sachbearbeiterin
